

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

88. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 16.07.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Matthias Kleren

anwesend bis 20:15 Uhr

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

anwesend ab 19:10 Uhr

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dieter Petsch

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 1.1** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.06.2018
- 1.2** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 02.07.2018
- 2** Bauanträge
- 2.1** Bauantrag über den Abbruch Garagendach, barrierefreie Wohnhauserweiterung, sowie Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Grundstück Otto-Liebmann-Str. 4, Fl.-Nr. 3718/27, Gemarkung Münnerstadt
- 2.2** Bauantrag über die Errichtung von Standpylonen auf dem Grundstück Am Dicken Turm 14, Fl.-Nr. 319, Gemarkung Münnerstadt
- 2.3** Bauantrag über den Teilabbruch des bestehenden Scheunengebäudes mit Umbau sowie Erweiterung, Einbau von Kinderzimmern im Dachgeschoss des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Bleicheller 4, Fl.-Nr. 547, Gemarkung Burghausen
- 3** Zuschussanträge
- 3.1** Antrag des TSV 1863 Münnerstadt e. V. auf anteilige Bezuschussung zur Anschaffung eines Defibrillators am Sportzentrum
- 3.2** Antrag der DJK Seubrigshausen auf anteilige Bezuschussung der Ersatzbeschaffung eines Spindelmähers
- 4** Konzeptüberlegungen von Herrn Nicolas Zenzen und Herrn Kilian Düring über die Tourismusinformation bzw. das Hennebergmuseum der Stadt Münnerstadt; Beratung und Beschlussfassung über die sich ergebenden Konsequenzen (Modellauswahl, ggf. notwendige Budgeterhöhung und zusätzlicher Personaleinsatz)
- 5** Beschaffung Feuerwehrfahrzeug für FFW Reichenbach
- 6** Information Auftragsvergaben
- 7** Mitteilungen und Anfragen

Zu Beginn der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt legen die Mitglieder des Stadtrates aus Anlass des Todes von Frau Elisabeth Hochrein, ehemalige Stadträtin der Stadt Münnerstadt, eine Gedenkminute ein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank bittet die Mitglieder des Stadtrates, den Tagesordnungspunkt 5 (öffentliche Sitzung) zunächst zurückzustellen, da noch die Stellungnahme des Kreisbrandrates des Landkreises Bad Kissingen abgewartet werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung wird zurückgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Schodorf nimmt ab 19.10 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.06.2018

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 16.07.2018 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.06.2018 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.06.2018 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, da die Unterschrift von Herrn Zweiten Bürgermeister Träger fehlt.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 02.07.2018

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 16.07.2018 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 02.07.2018 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 02.07.2018 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 02.07.2018 zu und erhebt keine Einwände

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag über den Abbruch Garagendach, barrierefreie Wohnhauserweiterung, sowie Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Grundstück Otto-Liebmann-Str. 4, Fl.-Nr. 3718/27, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Abbruch Garagendach, barrierefreie Wohnhauserweiterung, sowie Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Grundstück Otto-Liebmann-Str. 4, Fl.-Nr. 3718/27, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Unterer Schindberg I“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an der Nordseite des bestehenden Wohnhauses einen Anbau in den Ausmaßen von 5,375 m x 4,865 m sowie einen Windfang zwischen dem neuen Anbau und der bestehenden Garage zu errichten. Der Abdeckung des Anbaues und Windfangs erfolgt mit einem begründeten Flachdach. Auf dem Dach des Anbaues wird ein Balkon errichtet. Das Garagendach der am Windfang angrenzenden bestehende Garage wird zurückgebaut und ein zusätzliches Geschoss in den Ausmaßen der bestehenden Garage, 6,99 m x 5,99 m, errichtet. Das Geschoss erhält ein mit Trapezblech eingedecktes Flachdach, DN 5 °. Auf dem Flachdach wird eine Photovoltaik-Anlage errichtet. Mit den Baumaßnahmen ist eine barrierefreie Nutzung des Erdgeschosses des Wohnhauses gewährleistet.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Schindberg I“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Bauantrag
Dachneigung	30°	5° bzw. Flachdach

Dachform

Satteldach

Flachdach

Dier erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Schindberg I “ werden Befreiungen zugestimmt hinsichtlich der Dachneigung und der Dachform.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2.2 Bauantrag über die Errichtung von Standpylonen auf dem Grundstück Am Dicken Turm 14, Fl.-Nr. 319, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag (siehe Anlage) über die Errichtung von zwei Standpylonen auf dem Grundstück Am Dicken Turm 14, Fl.-Nr. 319, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“, sowie im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung.

Es ist beabsichtigt, auf der Nordseite des zuvor genannten Grundstückes im Bereich der Grundstückszufahrt einen 0,80 m breiten und 3,15 m hohen Werbe-Standpylon (Aluminium, ohne Beleuchtung) zu errichten.

Im Innenbereich des zuvor genannten Grundstückes (Südseite) soll außerdem ein 0,80 m breiter und 1,75 m hoher Werbe-Standpylon (Aluminium, ohne Beleuchtung) errichtet werden.

Nachdem sich das zuvor genannte Grundstück im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“, sowie im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung befindet, wurde der städtische Sanierungsbeauftragte diesbezüglich um Stellungnahme gebeten.

Von Seiten des Sanierungsbeauftragten wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Nach der Gestaltungssatzung sind Werbeanlagen in Vorgärten unzulässig. Vielmehr sind sie am Gebäude anzubringen. Demnach sind die geplanten Standpylonen unzulässig und bedürfen einer Befreiung von der Gestaltungssatzung.

Da es sich hier nicht vordergründig um eine Werbeanlage sondern vielmehr um einen Wegweiser handelt, könnte einer Befreiung unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt werden:

- Der Standort des Pylonen an der Grundstückszufahrt sollte, wenn möglich etwas weiter in das Grundstück hineinversetzt werden, um die Wirkung auf den Straßenraum zu reduzieren.
- Die Pylonen dürfen eine Größe von 2,00 m Höhe und 0,70 m Breite nicht überschreiten. Dies entspricht der Größe der Stadtbeschilderung. Um zu vermeiden, das die vorgesehenen Pylonen eine größere Bedeutung erhalten, als die Stadtbeschilderung, sollten die Maximalmaße nicht überschritten werden.

- Es dürfen keine glänzenden Materialien verwendet werden. Auch die Farbgebung ist dezent und zurückhaltend zu wählen.

Die Mitglieder diskutieren das Bauvorhaben umfänglich.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauherrn und dem Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, dem Architekturbüro Schlicht Lamprecht Schröder, Schweinfurt, vorab nochmals ein gemeinsames Gespräch zu führen.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2.3 Bauantrag über den Teilabbruch des bestehenden Scheunengebäudes mit Umbau sowie Erweiterung, Einbau von Kinderzimmern im Dachgeschoss des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Bleicheller 4, Fl.-Nr. 547, Gemarkung Burghausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Teilabbruch des bestehenden Scheunengebäudes mit Umbau sowie Erweiterung, Einbau von Kinderzimmern im Dachgeschoss des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Bleicheller 4, Fl.-Nr. 547, Gemarkung Burghausen, vor.

Das zuvor genannte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, den Dachstuhl (Satteldach) des bestehenden Scheunengebäudes abzubauen und durch ein Pultdach (Höhe 6,82 m) mit einer Dachneigung von 12° (Firstrichtung Osten) zu ersetzen. Die Dacheindeckung erfolgt mit roten Dachziegeln.

Ein Teilbereich von 6,80 m x 9,49 m der bestehenden Scheune wird im Bereich des Erdgeschosses zurückgebaut und anschließend neu aufgebaut und soll zu Wohnzecken umgenutzt werden. Der Teilbereich wird mit einem Pultdach (Höhe 8,52 m) mit einer Dachneigung von 12° (Firstrichtung Westen) errichtet und mit roten Dachziegeln eingedeckt.

An der Südseite des bestehenden Scheunengebäudes soll außerdem ein 9,00 m x 9,49 m großer und 8,03 m hoher Anbau errichtet werden. Der Anbau wird mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 12° (Firstrichtung Osten) errichtet und mit roten Dachziegeln eingedeckt.

Das bestehende Nebengebäude soll im Bereich des Erdgeschosses ebenfalls zu Wohnzwecken umgenutzt werden und wird im Bereich des Erdgeschosses mit dem entstehenden Anbau (siehe oben) verbunden. Auf der Südseite des bestehenden Nebengebäudes sollen außerdem drei je 1,51 m breite Dachgauben errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 3 Zuschussanträge

TOP 3.1 Antrag des TSV 1863 Münnerstadt e. V. auf anteilige Bezuschussung zur Anschaffung eines Defibrillators am Sportzentrum

Sachverhalt:

Der TSV 1863 Münnerstadt e.V. hat mit Schreiben vom 21.06.2018, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 22.06.2018, den Antrag auf anteilige Bezuschussung zur Anschaffung eines Defibrillators am Sportzentrum Münnerstadt gestellt.

Bezüglich der konkreten Antragsunterlagen wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie des Antrags Schreibens verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 16.07.2018 mit dem Antrag des TSV 1863 Münnerstadt e.V. beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder diskutieren den Antrag des TSV 1863 e.V. Münnerstadt auf anteilige Bezuschussung zur Anschaffung eines Defibrillators am Sportzentrum Münnerstadt ausführlich.

Herr Stadtrat Nöth verweist auf den Beschluss des Stadtrates, auf Kosten der Stadt Münnerstadt in allen Stadtteilen an geeigneten Standorten einen Defibrillator zu installieren. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, zeitnah ein geeignetes Konzept den Mitgliedern des Stadtrates zur Diskussion und Beschlussfassung vorzutragen, wobei auch die gegebenenfalls mögliche kostenlose Beschaffung durch entsprechende Firmen mitberücksichtigt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem Antrag des TSV 1863 Münnerstadt e.V. auf anteilige Bezuschussung zur Anschaffung eines Defibrillators am Sportzentrum Münnerstadt zu und sagt die Übernahme von 10 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Kleren verlässt den Sitzungssaal um 19.35 Uhr.

Herr Stadtrat Kastl nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Abstimmung und Beratung nicht teil.

TOP 3.2 Antrag der DJK Seubrigshausen auf anteilige Bezuschussung der Ersatzbeschaffung eines Spindelmähers

Sachverhalt:

Der DJK Seubrigshausen hat mit Schreiben vom 25.06.2018, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 02.07.2018, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Bezuschussung für die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Spindelmähers gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes (Kaufpreis: 10.000 €) wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 16.07.2018 mit dem vorliegenden Zuschussantrag der DJK Seubrigshausen beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt gewährt antragsgemäß der DJK Seubrigshausen für die Ersatzbeschaffung eines Spindelmähers einen anteiligen Zuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Beschaffungskosten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

Herr Stadtrat Kastl nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 4 Konzeptüberlegungen von Herrn Nicolas Zenzen und Herrn Kilian Düring über die Tourismusinformation bzw. das Hennebergmuseum der Stadt Münnerstadt; Beratung und Beschlussfassung über die sich ergebenden Konsequenzen (Modellauswahl, ggf. notwendige Budgeterhöhung und zusätzlicher Personaleinsatz)

Sachverhalt:

Herr Nicolas Zenzen, Leiter des Hennebergmuseums der Stadt Münnerstadt, und Herr Kilian Düring, Kreativkraft für Stadtmarketing und Tourismus, haben dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt in der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2018 das in der Anlage zu diesem Sachverhalt beigefügte Konzept bezüglich der Tourismusinformation sowie des Hennebergmuseums der Stadt Münnerstadt vorgetragen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 16.07.2018 mit den Konzeptüberlegungen beschäftigen und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen (Modellauswahl, ggf. notwendige Budgeterhöhung und ggf. zusätzlicher Personaleinsatz) beschließen.

Die Mitglieder diskutieren die unterschiedlichen Modellansätze ausführlich.

Herr Stadtrat Kleren nimmt ab 20.10 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt das von Herrn Zenzen und Herrn Düring erarbeitete Modell I.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Kleren verlässt den Sitzungssaal um 20.15 Uhr und nimmt an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen nicht mehr teil.

TOP 5 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug für FFW Reichenbach

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt wurde beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses Reichenbach verpflichtet, bis spätestens Juli 2019 die Beschaffung eines Fahrzeuges zum sicheren Mannschaftstransport nachzuweisen. Nachdem bereits in mehreren Sitzungen sowie bei der Beschaffung des MZF für die FFW Großwenkheim die eindeutige Meinung des Stadtrates war, dass für die FFW Reichenbach ebenfalls ein MZF (Mehrzweckfahrzeug) beschafft werden sollte, wurde bei der Regierung von Unterfranken mittlerweile ein Zuschussantrag für ein MZF gestellt.

Im Fahrzeugkonzept des Kreisbrandrates waren für die FFW Reichenbach ursprünglich ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) und ein Mannschaftstransportwagen vorgesehen. Zwischenzeitlich wurde statt dem TSF-W kurzfristig jedoch bereits ein Löschgruppenfahrzeug angeschafft.

Die Regierung von Unterfranken benötigt nun für die fachliche Beurteilung der Beschaffung eines MZFs eine klare Aussage von der Stadt Münnerstadt, ob für das jetzt vorhandene Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6 BJ 1992) zukünftig wieder ein Löschgruppenfahrzeug angeschafft werden soll oder ob zukünftig, wie im Fahrzeugkonzept vorgesehen, ein Staffelfahrzeug (z. B. TSF-W etc.) beschafft werden soll.

Ein MZF ist nur förderfähig, wenn auch ein Löschgruppenfahrzeug vorhanden ist. Ansonsten wäre nur ein Mannschaftstransportwagen (MTW) förderfähig.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 6 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nicht öffentlichen Teil der Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Fassadensanierung der „Alten Schule“ im Stadtteil Reichenbach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Schebler bittet die Verwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass die Fenster im Deutschordensschloss, Deutschherrnstraße 18, 97702 Münnerstadt, zeitnah überarbeitet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schebler teilt Herr Zweiter Bürgermeister Trägner mit, dass der Beschluss des Stadtrates hinsichtlich der Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2016 noch durch die Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Bad Kissingen überprüft wird.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Meckel teilt Herr Zweiter Bürgermeister Trägner mit, dass Herr Erster Bürgermeister Blank zwischenzeitlich den im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Entlastung der Jahresrechnung 2015 formulierten Fragenkatalog beantwortet habe; noch nicht vorliegt laut Aussage von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner der Bericht des Kommunalunternehmens für das Haushaltsjahr 2015.

Frau Stadträtin Eckert spricht die Reaktivierung des Jugendblasorchesters Münnerstadt an und hinterfragt den Sachstand. Laut Aussage von Herrn Bierdimpfl laufen zurzeit entsprechende Gespräche mit den musiktreibenden Vereinen; Ziel sollte es laut Aussage von Herrn Bierdimpfl sein, mit der konkreten Probephase zu Beginn des neuen Schuljahres starten zu können.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner nimmt das Stadtfest 2018 zum Anlass, um Herrn Zenzen und Herrn Düring seinen Dank für den gelungenen Einstand auszusprechen. Herr Erster Bürgermeister Blank schließt sich diesen Glückwünschen an und bedankt sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofes für die gelungene Arbeitsleistung.

Auf Nachfrage von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner erläutert Herr Bierdimpfl den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit „Zunftbaum Münnerstadt“. Die Verwaltung wird den Stadtrat der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 30.07.2018 über die Möglichkeiten der weiteren Vorgehensweise informieren.

Herr Glückert erläutert auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bildhauer, dass die Erschließungskosten für das Erschließungsgebiet Malbe II zwischenzeitlich ermittelt worden sind; die Mitglieder des Stadtrates werden sich in der Sitzung am 30.07.2018 mit der Veräußerung von zwei Grundstücken beschäftigen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Röß erläutert Herr Erster Bürgermeister Blank den Sachstand in der Angelegenheit „Ausweisung eines Neubaugebietes im Ortsteil Großwenkheim“.

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig mit, dass es zurzeit keine neuen Erkenntnisse im Zusammenhang mit der alternativen Finanzierung wegfallender ABS-Beiträge gibt.

Frau Stadträtin Eckert erkundigt sich, inwieweit es bauliche Verzögerungen im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Dorfplatzes Seubrigshausen gebe. Herr Erster Bürgermeister Blank verneint dies.

Münnerstadt, 23.07.2018

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer